



Ingmar Jung
Mitglied des Deutschen Bundestages
Staatssekretär a.D.

Deutscher Bundestag
Büro Ingmar Jung MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030) 227 - 78290
Fax: (030) 227 - 70289
ingmar.jung@bundestag.de

Pressemitteilung

vom 24. März 2021

Erleichterungen für gemeinnützige Vereine

Gemeinnützige Vereine sollen ab 2024 automatisch von der Gebühr für das Transparenzregister befreit werden können. Dafür setzt sich der Wiesbadener Bundestagsabgeordnete Ingmar Jung zusammen mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein.

„Vereine prägen wie niemand sonst unser gesellschaftliches Leben. Umso wichtiger ist es, die Belange des Ehrenamtes im Blick zu behalten und den gemeinnützigen Vereinen überall dort bürokratische Hürden zu nehmen, wo es nur geht“, so Ingmar Jung.

Das Transparenzregister wurde 2017 EU-weit eingeführt, um den Missbrauch von juristischen Vereinigungen und Rechtsgestaltungen zum Zweck der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Durch das Register sollen die natürlichen Personen kenntlich gemacht werden, die hinter den teils sehr verschachtelten Strukturen stehen. Die Eintragung ist gesetzlich verpflichtend. In Deutschland wird das Transparenzregister von der Bundesanzeiger Verlag GmbH im öffentlichen Auftrag geführt.

Die derzeitige Regelung sieht vor, dass sich gemeinnützige Vereine von der Jahresgebühr befreien lassen können, aber nur nach Stellung eines Antrages. Das liegt daran, dass der Bundesanzeiger Verlag GmbH nicht bekannt ist, welche Vereine vom Finanzamt als gemeinnützig eingestuft wurden und ob der Bescheid noch aktuell ist.

„Wir haben uns bei der Einführung des Transparenzregister schon als ersten Schritt dafür eingesetzt, dass sich gemeinnützigen Vereine von der Gebühr befreien lassen können. Aber der Aufwand für die Vereine ist immer noch zu hoch. Deshalb ist es wichtig einen Mechanismus zu finden, mit dem gemeinnützige Vereine automatisch von der Gebühr befreit werden können.“, sagte Jung weiter.

„Ein Zuwendungsempfängerregister, welches ab 2024 eingeführt werden soll, wird große Erleichterung für Vereine mit sich bringen. Im Register sollen alle gemeinnützigen Vereine verzeichnet werden. Wenn dieses Register mit dem Transparenzregister verknüpft wird, steht einer automatisierten Gebührenbefreiung nichts mehr im Wege“, erklärt Ingmar Jung.